

# 1. Änderung der Satzung des Schulverbandes Müssen vom 31.05.2022

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz und des § 5 Abs. 3 und 6 und § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Müssen vom 02.05.2023 folgende Änderungssatzung erlassen:

## Artikel I

1. Der § 10 erhält folgende Fassung:

### § 10 Verbandsverwaltung

Der Schulverband Müssen hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch das Amt Büchen wahrgenommen.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Müssen, den 02.05.2023



Schulverband Müssen  
Der Verbandsvorsteher